

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 64	S0460/25	15.10.2025
zum/zur		
F0319/25		
Fraktion DIE LINKE – Stadtrat Oliver Müller		
Bezeichnung		
Wie weiter nach dem traurigen Akut-Abriss der einmaligen Fußgängerbrücke zum Petriförder – Teil 2		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	11.11.2025	

Zu den in der Stadtratssitzung am 25.09.2025 gestellten Fragen der Anfrage F0319/25 der Fraktion Die Linke nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Trifft es zu, dass es sich nach meiner Kenntnis, wie mir Anwohner/innen berichteten, hierbei nicht um die beschädigten Widerlager handelt, sondern stattdessen um die begleitenden Flügelmauern rechts und links neben dem ehemaligen Brückenwiderlager, die als solche den Übergang zu der angrenzenden Bausubstanz (inkl. der weiterführenden Stadtmauer) herstellen?

Leider sind diese Flügelmauern sowie die zugehörigen Abdeckplatten und Geländer bei dem erfolgten Brückenabriss offenbar durch Unachtsamkeit der beauftragten Firma schwer beschädigt worden, so dass dort augenscheinlich bereits heute eine akute Einsturzgefahr besteht, da eine ausreichende Standsicherheit für den Mauerwerksverbund als solche nicht mehr gegeben ist. Ferner besteht hier auch die potentielle Gefahr, dass dort jeder Zeit herabfallende Steine und andere Bauteile zu nachhaltigen Folgen für Mensch und Umwelt führen können.

Auch nahezu sechs Wochen nach dem Erscheinen der o. g. Stellungnahme sind bis zum heutigen Tage noch immer keinerlei Aktivitäten von Seiten der Stadt festzustellen, um mit den „geplanten“ Maßnahmen jetzt endlich einmal zu beginnen. So versperren noch immer die alten Bauzäune unkundigen Fußgängern* und Radfahrern* den Weg, verbunden mit entsprechenden Warnschildern, die auf aktuelle Abrissarbeiten hinweisen, obwohl diese bereits seit mehr als vier Monaten abgeschlossen sind.

Im Zuge der Rückbauarbeiten der Fußgängerbrücke am Petriförder sind Beschädigungen an den Flügelwänden des Widerlager-Auflagerbereiches sowie an der Vorsatzschale aus Naturstein entstanden. Im Auftragnehmer-Pauschalangebot waren keine zusätzlichen Absturzsicherungen des Überbaus am Widerlager West vorgesehen bzw. enthalten.

In den nächsten Monaten wird daher eine Finanzierung der zusätzlichen Leistungen der provisorischen Wiederherstellung an der Vorsatzschale eingeplant. Die notwendigen und zusätzlichen Naturstein- und Instandsetzungsmaßnahmen bis zu einem Neubau der Brücke werden verwaltungsgerecht über eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen.

Erscheint es angezeigt, als Sofortmaßnahme spätestens bis zum Eintritt der alljährlichen Frostperiode (in Mitteldeutschland etwa ab Ende Oktober) eine erforderliche Sicherung der vorhandenen Bausubstanz zu veranlassen, um somit zu verhindern, dass der Frost in die offenen Bauwerksfugen eindringen und dort weitere nachhaltige Folgeschäden anrichten kann?

Die Flügelwände der Auflagerbank, die Geländer und die Natursteinvorsatzschale sollen im Jahr 2026 fachgerecht instandgesetzt werden. Die Auflagerbank wird verfüllt. Eine eventuelle Schadenszunahme wird i.d.R. monatlich überprüft. Als Sofortmaßnahme ist der weiträumige

vorhandene Schutzbereich mittels Absperrung mit einem Bauzaun ausreichend. Eine Schadenszunahme, neue Aufweitungen oder weitere Abbrüche konnten seit den Abrissarbeiten am 15.05.2025 bisher nicht festgestellt werden. Sollte eine Veränderung auftreten, werden die Mitarbeiter des Bauhofes kurzfristig eine Teilsicherung bzw. den Rückbau loser Steine vornehmen.

Aus Sicherheitsgründen bleibt die betroffene Stelle daher weiterhin abgesperrt. Dies erfolgt mit ausreichend Sicherheitsabstand, um mögliche Gefahren durch sich lösende Steine zu vermeiden.

Teilen Sie meine Ansicht, um unnötige Doppelarbeiten und Mehrkosten zu vermeiden, sollte dabei zugleich das erwähnte Schließen der Lücke in der Mauer (inkl. Auffüllung der dahinterliegenden ehemaligen Widerlagergrube bis Oberkante Gelände) mit vorgenommen werden, womit auch zugleich die angrenzende Bausubstanz vor einem weiteren Verfall geschützt wird?

Die Verfüllung des offenen Bereiches der Auflagerbank und bauliche Herstellung als Podest werden vorbereitet.

Erachten Sie es ferner als sinnvoll, auch die begleitenden Treppen- und Rampenanlagen zeitnah endlich verkehrssicher wiederhergestellt werden, was dabei auch die Schaffung von einem überschaubaren Wegeleitsystem bis zum gegenüberliegenden Petriförder einschließt?

Die begleitenden Treppen- und Rampenanlagen werden als verkehrssicher eingestuft.

Die Verwaltung prüft, ob die südliche Treppe mit einer Schieberinne für Fahrräder ausgestattet werden kann. Darüber hinaus prüft die Verwaltung, ob, wie und bis wann eine ebenerdige Querung des Schleinufer als Interimslösung möglich sein wird. Eine Wegweisung für Zu-Fuß-Gehende und Radfahrende kann bei baulicher Anlage dieser ebenerdigen Querung realisiert werden.

Die Stellungnahme wurde zusammen mit dem FB 68 erarbeitet und abgestimmt.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung